## Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Kreuzacker" im Stadtteil Rainrod

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat in der Sitzung am 15.6.2000 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Änderungen des Bebauungsplanes "Auf dem Kreuzacker" im Stadtteil Rainrod als Satzung beschlossen:

- Die Festsetzung unter Punkt 1.1 Abs. 1 –Höhenbegrenzung der Gebäude nach § 9 Abs. 2 BauGB- wird gestrichen
- Die unter Punkt 1.1 Abs. 2 festgesetzte Traufhöhe bei 2-geschossigen Gebäuden wird von 8.20 m auf 6.50 m reduziert
- Für die Festlegung der Sockelhöhe der Gebäude wird ergänzend folgendes festgesetzt:

"Die OK-Kellerdecke der zu errichtenden Gebäude wird in der Gebäudemitte mit max. 0,30 m über OK Straße festgelegt.

Das Untergeschoss ist gegebenenfalls so anzufüllen, dass sich kein Vollgeschoss ergibt."

Diese Änderung erlangt mit dem Tage der Veröffentlichung Rechtskraft.

Schotten, den 16.6.2000

Der Magistrat der Stadt Schotten

Stutte, 1. Stadtrat